

Stadt Aurich
-Finanzen FD12-
Postfach 1769

26587 Aurich

Eingangsvermerk:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss an die Schmutzwasserkanalisation | <input type="checkbox"/> Herstellung einer geforderten |
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss an die Regenwasserkanalisation | Rückhaltung bzw. Regenüberlauf |
| <input type="checkbox"/> Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage | (ab 200 m ² Neuversiegelung) |

1. Bauherr/ Eigentümer:

Name: _____, Tel.-Nr.: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

2. Lage des Grundstückes:

Straße, Haus- Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____, Flurstück: _____, Größe: _____ m²

- Art des Grundstückes
- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> reines Wohngrundstück |
| <input type="checkbox"/> Gewerbe-/ Industriebetrieb (<i>bitte zusätzlich Formblatt B ausfüllen!</i>) |
| <input type="checkbox"/> landwirtschaftlicher Betrieb (<i>auch Nebenerwerb, bitte zusätzlich Formblatt B ausfüllen!</i>) |

Versiegelte Flächen (Summe der Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen wie Einfahrten etc.)

_____ m² (**Versiegelte Flächen sind in jedem Fall anzugeben!!!**)

3. Geplante Entwässerungsanlagen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal | <input type="checkbox"/> in öffentlichen Regenwasserkanal |
| <input type="checkbox"/> Regenwasser Einleitung | <input type="checkbox"/> in ein Gewässer |
| | <input type="checkbox"/> in das Grundwasser (Versickerung) |
| <input type="checkbox"/> Regenwassernutzung | |

4. Antragsunterlagen

(siehe anliegende Erläuterung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bankverbindungen der Stadtkasse Aurich

Sparkasse Aurich-Norden
DE17 2835 0000 0000 0906 47
BRLADE21ANO
Ust-Nr: 54/203/00237

Oldenburgische Landesbank
DE33 2802 0050 8312 7167 00
OLBODEH2XXX

Deutsche Bank
DE70 2847 0091 0067 9910 00
DEUTDEHB284

Raiffeisen-Volksbank e.G.
DE57 2856 2297 0405 1149 00
GENODEF1UPL

Postbank Hannover
DE80 2501 0030 0014 9223 01
PBNKDEFF

Zu Punkt 4.) Antragsunterlagen:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zweifach beizufügen:

Bei Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Betrieben:

A. Lageplan (Entwässerungsplan) mit Inhalt gem. anliegender Erläuterung:

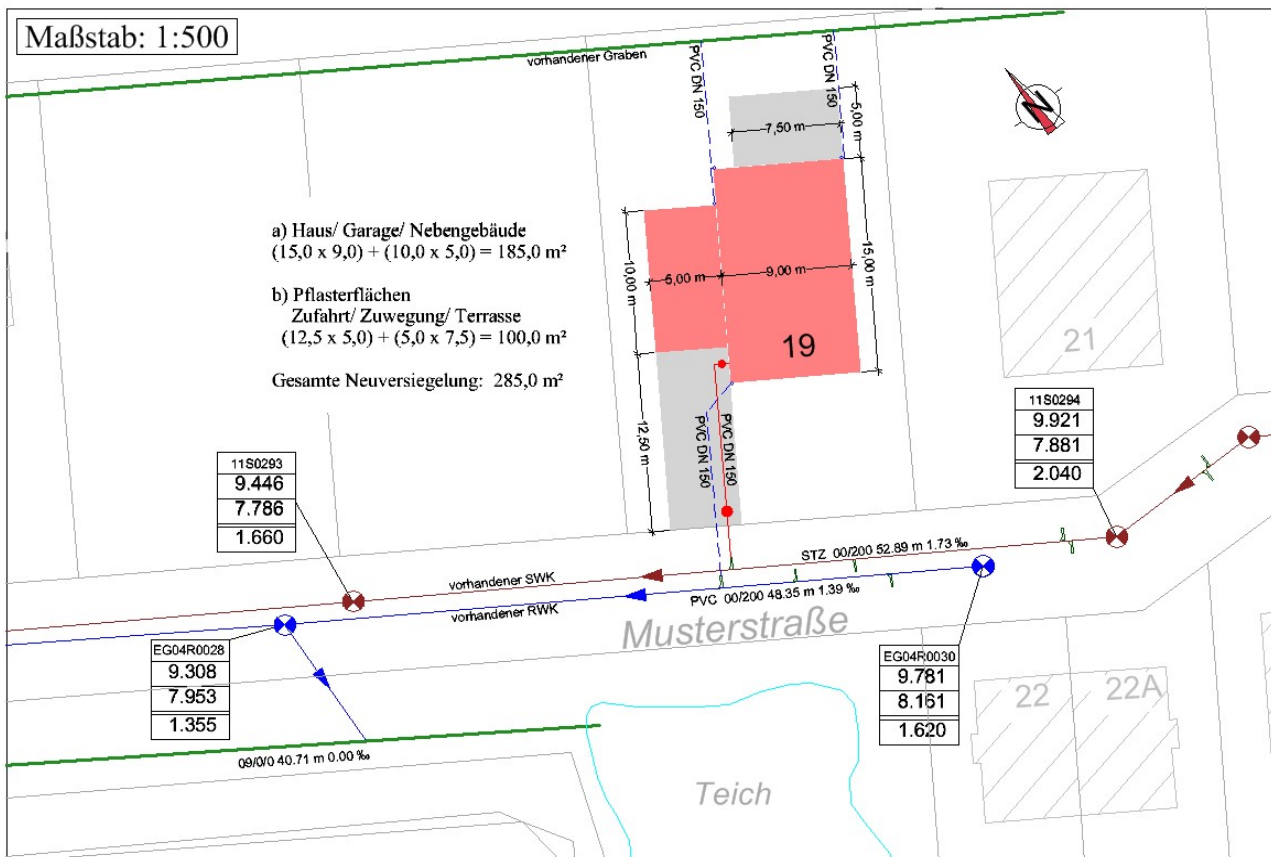
- versehen mit Nordpfeil des anzuschließenden Grundstückes
- Maßstab nicht kleiner als 1:1000, besser 1:500
- Geplante Schmutzwasserleitungen (**SWK**) mit **durchgezogenen Linien** in Farbe: **Rot**, einschl. Kontrollschächte, Pumpstationen, Reinigungsöffnungen, Entlüftungen usw.
- Geplante Regenwasserleitungen (**RWK**) mit **gestrichelten Linien** in Farbe: **Blau**, einschl. Kontrollschächte, Pumpstationen, Reinigungsöffnungen (RÖ) usw.
- **vorhandene Entwässerungsanlagen** mit **punktierter Linie** in Farbe: **Schwarz**
- Straße und Hausnummer
- Gebäude- und befestigte Flächen
- Grundstücks- und Eigentums Grenzen
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- Regenrückhaltung mit Schnitten und Höhenangaben, wenn gefordert

**B. Für Gewerbe-/ Industriebetriebe mit Inhalt gem. anliegender Erläuterung:
(sind in jedem Fall vorzulegen!!!)**

1. Entwässerungsplan (Maßstab mind. 1:500) sonst wie Punkt A.)
2. Erläuterungsbericht (Abwasser: Art und Menge, Entwässerungsanlage)
3. Technische Berechnungen (Entwässerungsanlage, Vorbehandlungsanlage)
4. Fragebogen Formblatt B

Muster: Schmutz-/ Regenwasserkanalisation

Lageplan (Entwässerungsplan) für den Anschluss an die öffentliche



Sehr geehrte Frau / geehrter Herr!

Nachstehend möchte ich Ihnen einen Leitfaden mit verschiedenen Hinweisen mitgeben, die bei der erstmaligen Herstellung oder Änderung Ihres Abwasseranschlusses von Bedeutung sind. Auch wenn Ihnen dabei die eine oder andere Vorschrift zunächst überflüssig und bürokratisch erscheinen mag, so denken Sie bitte daran, dass auch die Stadtverwaltung an die "allgemeinen anerkannten Regeln der Technik" gebunden ist. Die Stadt verlangt von Ihnen nichts, was nicht durch allgemein gültige Normen ohnehin festgelegt worden ist.

I. Allgemeine Information über den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation

1. Die Stadt Aurich verfügt über ein sogenanntes **Trennsystem**, in dem wird **Schmutz- und Regenwasser getrennt in die entsprechenden Entwässerungsanlagen abgeleitet**.
Der Schmutzwasseranschluss wurde bzw. wird Ihnen einschl. Hausanschluss-Schacht bzw. Pumpstation oder Absetzgrube (im Bereich der Grundstücksgrenze) auf Ihr Grundstück gelegt.
2. Wird Ihr Grundstück an ein **Freigefällesystem** angeschlossen, endet die öffentliche Abwasseranlage mit dem Kontrollschacht bzw. Reinigungsöffnung oder Kleinpumpstation auf dem ersten Grundstück von der öffentlichen Verkehrsfläche/ Grundstück.
Ist ein Anschluss an eine **Druckentwässerung** vorgesehen, wird von der Stadt ein Schacht mit einer *Kleinpumpstation* eingebaut. Dann endet die öffentliche Abwasseranlage mit der Kleinpumpstation auf dem ersten Grundstück von der öffentlichen Verkehrsfläche/ Grundstück. Die Stromversorgung der Pumpe soll zweckmäßigerweise aus dem vorhandenen bzw. geplanten Gebäude erfolgen.
Die Stromkosten werden dem Anschluss-Nehmer in voller Höhe erstattet.
Bei einem Anschluss nach dem **Gefälledruckverfahren (FLAT)** endet die öffentliche Anlage mit der Absetzgrube auf dem ersten Grundstück von der öffentlichen Verkehrsfläche/ Grundstück.
Die Reinigung der Absetzgrube wird durch die Stadt vorgenommen und ist in der Abwassergebühr kostenmäßig enthalten.
3. Die **Entwässerungsanlage** vom Gebäude zum Kontrollschacht bzw. Pumpstation oder Absetzgrube müssen Sie selber einbauen bzw. einbauen lassen.
4. Die beigefügten Unterlagen auf Anschluss bzw. Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage sind bei der Stadtentwässerung Aurich abzugeben (Antragsunterlagen laut Formblatt A und/ oder B).
Sehr Wichtig: Eine Abnahme der Entwässerungsanlage wird nur bei Vorliegen der Antragsunterlagen erfolgen!!!
5. Sobald der Anschluss fertiggestellt ist, ist die Stadtentwässerung/ Kläranlage zwecks Abnahme zu benachrichtigen.
Bis zur Abnahme muss die gesamte Entwässerungsanlage überprüfbar sein, d.h., Rohrgräben und Schachtgrube dürfen noch nicht verfüllt sein.
6. Es ist darauf zu achten, dass der Kontrollschacht bzw. die Pumpstation oder Absetzgrube jederzeit zugänglich sein muss.
Die Schachtabdeckung darf deshalb weder überpflastert noch mit Rasen oder in sonstiger Form überbaut werden.
7. Nach der mängelfreien Abnahme der Anlage durch die Stadtentwässerung/ Kläranlage muss das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser nur noch über diese Anlage abgeleitet werden.
8. Für das auf dem Grundstück anfallende und der Abwasseranlage zugeführte Abwasser wird eine **Abwassergebühr** erhoben.
Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1m³ Abwasser. **Bemessungsgrundlage** für die Abwassergebühr ist der durch Wasserzähler festgestellte **Reinwasserverbrauch in m³**.
Erhebungsgrundlage für die Abwassergebühr ist das Kalenderjahr. Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnende Gebühr sind ¼ -jährliche Abschlagszahlungen zu leisten.

Ila. Checkliste für den Einbau von Schmutzwassergrundleitungen

(Private Entwässerungsanlagen im Schmutzwasser)

1. Dachentlüftung

- > DN100 das Rohr darf nicht reduziert werden
- ist senkrecht über die Dachhaut zu führen
- Vorsicht! Manchmal werden die Abgasrohre/sonstige Entlüftungen als Dachentlüftung angesehen

2. Rohrdurchmesser

- DN150 ohne rechnerischen Nachweis
- Wenn ein rechnerischer Nachweis geführt wird mind. DN100

3. Revisionsöffnung

- Ausführung als Stutzen oder Abzweig DN 150/100 besser DN 150/150 mit entsprechendem Steigrohr
- mind. alle 40 m
- bei einem 90° Leitungsknick (Siehe Punkt 6)
- kann beim Übergang von der Sammelanschlussleitung unter dem Haus zur Grundleitung eingebaut werden
- ist mit einem Deckel zu verschließen

4. Mindestüberdeckung

- >60cm von Oberkante Rohr bis Oberkante Gelände
- In der Örtlichkeit ist häufig das Grundstück noch nicht angefüllt, hier kann sich an den Eingangs- oder Terrassentüren orientiert werden, ca. 20cm unter der Rollschicht Eingang bzw. 3 Schichten von der Sockelmauerwerks- Oberkante runter gemessen.

5. Rohrgefälle

- >1cm auf 100cm bis < 2cm auf 100cm (>1:100 bis < 1:50)
- bei ungünstigen Bedingungen ist auch 0,5cm auf 100cm (1:200) zulässig
- bei Gefälle >1:50 ist ein Absturz einzubauen

6. Leitungsknicke von 90°

- Ausführung mit 3 x 30° Bögen oder
- 2 x 45° Bögen mit 2m Zwischenstück

7. Absturz

- Ist bei Gefälle >1:50 am Haus oder Unmittelbar vor dem öffentlichen Schacht einzubauen
- Ausführung mit 2 x 45° Bögen und Zwischenrohr zur Überbrückung des Höhenunterschiedes

8. Rohre und Formteile einschließlich der Verbindungen (Muffen) prüfen

- sind keine Verfärbungen und Druckstellen oder Risse vorhanden
- sind die Rohre und Formteile fachgerecht ineinandergeschoben
- sind keine Knicke in den Verbindungsstellen der Muffen zu erkennen

9. Anschluss von tiefer gelegenen Räumen (Keller o.ä.)

- Es ist eine Pumpe die das Abwasser aus den tiefer gelegenen Räumen hebt, einzubauen
- Es ist eine Rückstauschleife vorzusehen
- Siehe gesondertes Merkblatt mit Musterzeichnung dieses kann bei der Stadtentwässerung angefordert werden

IIb. Checkliste für den Einbau von Regenwassergrundleitungen *(Private Entwässerungsanlagen im Regenwasser)*

1. Rohrdurchmesser

- DN150 ohne rechnerischen Nachweis
- Wenn ein rechnerischer Nachweis geführt wird mind. DN100

2. Revisionsöffnung

- Ausführung als Stutzen oder Abzweig DN 150/100 besser DN 150/150 mit entsprechenden Steigrohr
- mind. alle 40 m
- kann beim Übergang von der Grundleitung zum Anschlusskanal eingebaut werden

3. Mindestüberdeckung

- Entfällt

4. Rohrgefälle

- Mindestens 0,5cm auf 100cm (1:200)
- Bei schlechten Vorflutverhältnissen kann das Gefälle auf 0 gelegt werden
- bei Gefälle >5cm auf 100cm (1:20) ist ein Absturz einzubauen

5. Leitungsknicke von 90°

- 2 x 45° Bögen

6. Absturz

- Ausführung mit 2 x 45° Bögen und Zwischenrohr zur Überbrückung des Höhenunterschiedes

7. Rohre und Formteile einschließlich der Verbindungen (Muffen) prüfen

- sind keine Verfärbungen und Druckstellen oder Risse vorhanden
- sind die Rohre und Formteile sauber ineinandergeschoben
- sind keine Knicke in den Verbindungsstellen der Muffen zu erkennen

8. Einleitung im Graben

- sind max. 2 Stück zulässig
- das Rohr ist bis in die Grabensohle einzubauen

9. Regenrückhaltung /- überlauf

- Siehe gesondertes Merkblatt mit Musterberechnung und -zeichnung dieses kann bei der Stadtentwässerung angefordert werden

III. Auskünfte, Information usw.

Ich hoffe, Ihnen mit den vorangegangenen Erläuterungen die notwendigen Informationen für den Anschluss Ihres Grundstückes an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation gegeben zu haben. Falls noch Fragen oder Unklarheiten bestehen, können Sie jederzeit während der Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch	8.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Rücksprache halten.

Art der Auskunft (FD15 Stadtentwässerung)	Ansprechpartner	Tel. Nr.	Zimmer Nr.
<i>technische Auskunft erteilt Ihnen die Stadtentwässerung</i>	Herr Noack Herr Schmidt	12- 1502 12- 1505	Gebäude: Leerer Landstraße 5 - 9
<i>Terminabsprache für die Abnahme der Entwässerungsanlagen und die Kläranlage</i>	Herr Schmidt Herr Noack	12 - 1505 12 - 1502	Gebäude: Leerer Landstraße 5 - 9
<i>Lage der Anschlüsse für die Entwässerungs- anlagen (Regen.- und Schmutzwasseranschluss) erfahren Sie bei der Stadtentwässerung</i>	Frau Jordan Herr Noack Herr Schmidt	12- 2204 12- 1502 12- 1505	Gebäude: Leerer Landstraße 5 - 9
<i>Fragen hinsichtlich des Kanalbaubeitrages erteilt Ihnen der Fachdienst Finanzen</i>	Frau Reiter	12- 1226	Gebäude: Georgswall 23, Zimmer 04
<i>Fragen hinsichtlich der Abwassergebühr erteilt Ihnen das Steueramt</i>	Frau Meenken Frau Harms	12- 1206 12- 1207	Rathaus